

Anlage 3 zu TOP 7.1
(Anlage zu TOP 8.3 (BPA 17.03.10))
(BPA 8.7.10)

IV.2.8/Baade

Ahrensburg, den 10.03.2010

An den Umweltausschuss und den Bau- und Planungsausschuss zur Kenntnis

- **Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes**

Diese Richtlinie gibt es seit 10 Jahren. Gefördert werden aktive (Wände, Wälle) und passive (Fenster) Schallschutzmaßnahmen an Eisenbahnstrecken. Die Fördermittel zur Lärmreduzierung fließen vom Bund über die Deutsche Bahn AG an die Kommunen und/oder an Privatpersonen. Die Kommunen erhalten einen 100%-igen Zuschuss, während die Privatpersonen einen Eigenanteil von 25% tragen müssen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme; ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Gemäß einer Prioritätenliste werden insgesamt etwa 3.000 Ortsdurchfahrten im Bundesgebiet schalltechnisch erfasst. Die Strecke Hamburg-Lübeck wird derzeit betrachtet und in diesem Zusammenhang wurde auch die Ahrensburger Ortsdurchfahrt auf einer Gesamtlänge von 6,3 Kilometer untersucht, wobei von den insgesamt 380 Gebäuden, deren Lärmsituation erfasst wurde, bei 150 Gebäuden (ca. 40%) eine Betroffenheit für Lärmschutzmaßnahmen festgestellt wurde.

Als Prognosehorizont für die Lärmuntersuchungen am Gleis wurde das Jahr 2015 ohne weiteren Streckenausbau zugrunde gelegt.

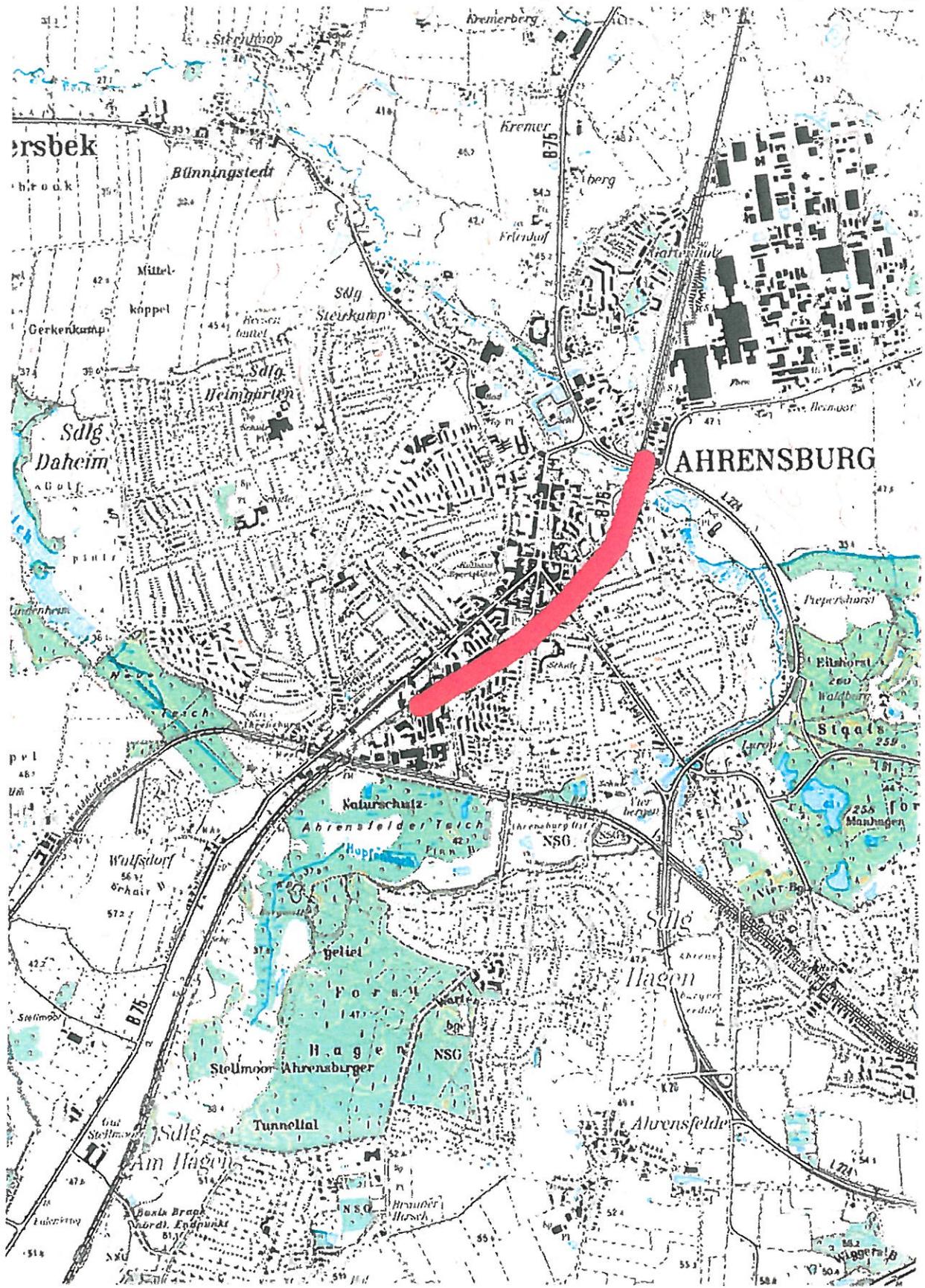
Bei den seit bereits 2007 stattfindenden Gesprächen zwischen der DB und dem von der DB beauftragten Büro AIT mit der Stadt Ahrensburg wurde wiederholt von städtischer Seite betont, dass der Ausbau von aktiven Schallschutzmaßnahmen in Form von hohen Schallschutzwänden am Gleis mit sehr großer Sensibilität betrachtet werden muss. Die Befürchtung liegt in einer möglichen Zerschneidung des Ortsbildes bedingt durch hohe Wände am Gleis. Sowohl die DB als auch AIT erklärten sich bereit, große Rücksicht auf die Wünsche der Stadt zu nehmen. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass in dem Gleis-Bereich von der Brückenstraße bis zum Ostring keine hohen Wände gebaut werden (siehe Anlage). In dem Gleisbereich von der Brückenstraße und der U-Bahn-Trasse ist allerdings der Bau einer 3 m hohen Lärmschutzwand vorgesehen. Die optische Wirkung dieser Wand wird jedoch gering sein, weil sich die Gleise in diesem Bereich in einer Senke befinden. Die Wand wird dennoch eine Pegelminderung von etwa 5,4 dB(A) bewirken. Der Baubeginn wird voraussichtlich im Mai 2013 sein (noch mit Vorbehalt!).

Das weitere Vorgehen wird so aussehen, dass das planende Büro Ende 2010/Anfang 2011 wieder auf die Stadt zukommen wird, um die weitere Realisierung der Maßnahmen zu besprechen und zu koordinieren. Auf Wunsch der Stadt wären DB und Büro gerne bereit, 2011 eine Bürgerinformationsveranstaltung zur Thematik durchzuführen.

Gez. Heinz Baade (IV.2.8)

Anlage

Datengrundlage ALK, 2008, Herausgeber: Vermessungs- und Katasterverwaltung Schleswig H.



Bereich ohne Schallschutzwand aus denkmalpflegerischen Aspekten und Gründen des Stadtbilderhalts